

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Auflage 11,850
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Tblr. 15 Ngr.,
incl. Frangiraten 1 Tblr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2/4 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postförderung 11 Tblr.
mit Postförderung 14 Tblr.
Inserate
4gespaltene Druckzeile 1/4 Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redaktionsfeld
die Spalte 3 Ngr.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden.

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Berando, Redacteur St. Hillers.
Sprechstunde d. Redaction
Bismarckstraße 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeiger an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.
Alle für Inserate: Otto Klemm, Unterstadtstr. 22,
Königs-Platz, 21. part.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

No 250.

Montag den 7. September.

1874.

Bekanntmachung.

Berigener Schuttboden wird zur Auffüllung in der Dillstraße und Sebastian Bach-
Straße angenommen und das mindestens 1,5 Cubik-Meter haltende Kubel mit 8 Ngr. bezahlt.
Leipzig, den 4. September 1874.

Des Rath's Deputation.

Beschlüsse des Rath's in der Plenarsitzung Som 19. August 1874.*

Dem Gesuche des Herrn Bernhard Hüffer um
Entlassung dreier von ihm verkaufter Bauplätze
aus dem Pfandverbände bezüglich der auf dem
Stammgrundstücke Folium 2 des Grund- und
Hypothekenbuchs für das Brandwerk hypothekarisch
eingetragenen Cautions wegen der ihm obliegen-
den Straßenverstellungen in seinem Anbaue in der
Südvorstadt soll nur unter der Bedingung
stattgegeben werden, wenn eine diesen Cautions-
hypotheken vorgehende Hypothekarin denselben
Vorzug einräumt.

Die vom Bauamt vorgeschlagene Straßen-
fluchtlinie auf der Südseite des Rath'schen Stein-
wegs wurde nach dem Gutachten der Neubauten-
Deputation genehmigt und ist dazu Zustimmung
der Stadtverordneten einzuholen.

Da nach dem Gutachten der Deconomie-Deputa-
tion und des Referenten der Gesundheits-
Polizei-Registrale die Benutzung einer Vaggen-
maschine bei der beabsichtigten Räumung des
Parkplatzes (Pleinabeschluß vom 12. August d. J.)
unthunlich erscheint, so beschloß man nunmehr nach
demselben die Parthe auf der Straße von der
Magdeburger Eisenbahnbrücke bis zur Einmündung
in die Pleiße in der vom Herrn Deconomie-
Inspector Steinert vorgeschlagenen und vom Königl.
Wasserbau-Inspector Herrn Georgi gebilligten
Weise durch Hirscher räumen und den ausgehobenen
Schlamm in Röhren zur **Abfuhrung unterhalb**
des alten Exercierplatzes (Ritterlingsberg) schaffen
zu lassen, indem man hierfür nach dem vorgelegten
Kostenveranschlagung in runder Summe 3000 Tblr.
bewilligte.

Es ist hierzu Zustimmung der Stadtverordneten
einzuholen.

Herr Richard Schubert, welchem für das von
ihm an der Ecke der Süd- und Arndtstraße zu
erbauende Haus eine (4.) Mansarden-Etage nicht
gestattet werden sollte, weil damit an der Arndt-
straße die vorgeschriebene Gebäudehöhe über-
schritten würde, hat beantragt, diese Mansarden-
Etage an der 60 Ellen breiten Südstraße zu ge-
statten, wogegen das Haus an der Arndtstraße
ein Satteldach erhalten solle.

Unter letzterer Bedingung beschloß man dem
Antrage stattzugeben.

Die in Gemäßheit der bei der anderweiten Ver-
pachtung des Areal's des Honorand'schen Stab-
iments im Kolontale gestellten Vertheilungs-
und Verpachtungsbedingungen von den Bietern
eingeforderten Pläne für einen Neubau des Re-
staurationsgebäudes sind von der Baudeputation
geprüft worden und ist dagegen in der Hauptsache
nichts zu erinnern gewesen.

Bei Berathung der Verpachtungsfrage beschloß
man zunächst mit überwiegender Majorität, von
dem seitens der Baudeputation in Anregung ge-
brachten Bau für Rechnung der Stadtgemeinde
ganz abzusehen, und wurden dabei noch zusätzlich
zu den Vertheilungs- und Verpachtungsbedin-
gungen folgende weitere Anträge gestellt, daß
dem Pächter das Halten von Tanzmusik und
Schaufstellungen jeder Art, ebenso das Kegeln
und Billardspiel unterlagt, auch
der Bierhand auf Flaschenbier beschränkt werde.
Man beschloß diese Anträge zunächst der Re-
solutions-Deputation zur Begutachtung zu über-
weisen.

Nach dem Gutachten der Schuldeputation be-
schloß man für den Neubau der höheren Bürger-
schule für Mädchen den verfügbaren Bauplatz
zwischen der Albert- und Schletterstraße zu wählen
und ist hierzu die Zustimmung der Stadtver-
ordneten einzuholen.

* Bei der Redaction des Tagesblattes eingegangen
am 25. August.

Zur Frage der Gemeindebesteuerung der Stadt Leipzig.

In Nr. 234 d. Bl. ist diese für die Einwohnerschaft
unserer Stadt höchst wichtige, für deren
materielles Gedeihen tief einschneidende Frage be-
reits eingehend besprochen worden.
Uebereinstimmend mit den im gedachten Aufsatz
ausgesprochenen Principien, die vorwaltend auf
theoretischen Anschauungen beruhen, erscheint es

zweckmäßig, auch die Gründe darzulegen, welche
auf dem Wege der Praxis zu gleicher Ansicht in
Beurtheilung des vom Rath'e an die Stadtver-
ordneten gebrachten Steuerentwurfes geführt
haben. Es leiten uns hierbei die in den ver-
schiedensten Zweigen der Verwaltung mit Erfolg
angewandeten und bei Beurtheilung dieser Frage
zu Grunde gelegten Erfahrungen:

- a) die menschliche Gesellschaft nicht als frei
von irdischen Schladen zu betrachten;
- b) das Bestehende bei vorzunehmenden Ver-
änderungen scharf zu prüfen, hiernach das
Gute davon beizubehalten, und nur das
Mangelhafte zu ändern.

Die sächsische Steuergesetzgebung, an die sich
finanziell sehr ersprießlich die hiesige Gemein-
desteuer seit 1842 anlehnt, wird von mancher Seite
als ganz unbrauchbar, sogar schädlich und als
überlebt besprochen, als einziges Rettungsmittel aus
diesem Uebelstande und als einziges Heil dagegen die
Einkommensteuer betrachtet und deren Einführung
empfohlen, obgleich es kaum gelingen wird, einen
Staat oder eine Gemeinde ausständig zu machen,
welche rein auf diese Steuer ihr Budget gestellt
hat. Und ist nur bekannt, daß die Einkommen-
steuer bei eintretendem Nothstande den bestehenden
Steuern von einzelnen Staaten zugesetzt wurde.

Die sächsische Steuergesetzgebung basirt sich auf
die Erwerbquellen der Staatsangehörigen, als:
Grund- und Häuserbesitz, Gewerbebetrieb und
Rente. Mag irgend eine Steuererhebung sich
einen Namen geben, welchen sie will, das Funda-
ment bleibt dasselbe. Die Hauptfrage ist immer
nur die, ob auf dem eingeschlagenen Wege

- 1) die Erhebung möglichst gerecht zu bewirken,
- 2) mit möglichst wenig Kosten die Vertheilung
der Catastrirung zu bewirken,
- 3) eine Hinterziehung der Steuer möglichst zu
vermeiden ist.

Die sächsische Steuergesetzgebung ist diesen
Grundsätzen ursprünglich vollständig gerecht ge-
worden und ist ihr kein anderer Vorwurf zu
machen, als daß sie in einzelnen Zweigen vom
raschen Tempo der geschäftlichen Verkehrrmittel
der Neuzeit, des Fortschritts im Gewerbeleben,
und der hieraus begünstigten Gesetzgebung über-
holt wurde.

An rechtzeitigen Vorschlägen seitens der Re-
gierung, die Steuergesetzgebung neu zu regeln,
hat es seit Jahren nicht gefehlt. Die Hinder-
nisse für zur Ausführung zu bringen, sind be-
kannt. Die letzte an die Stände gebrachte Vor-
lage ging in den Hauptgrundzügen dahin:

- 1) die Grundsteuer von der Häusersteuer zu
trennen und
- a) die neue Grundsteuer Feststellung nicht wie
jetzt von der Parcellen, sondern von dem
Gesamtwirthschafts-Complex des Be-
sitzers unter Berücksichtigung der klimatischen
Verhältnisse, der Mittel und der Intelli-
genz des Besitzers zu bewirken;
- b) die Gebäude zu Wohnzwecken nach
ihrem dormaligen Ertragswerthe neu ab-
zuschätzen;
- 2) den Gewerbebetrieb auf Grundlage des Ein-
kommens abzuschätzen und demgemäß alle
Räume in Bauhöfen, welche dem indus-
triellen, dem Gewerbe- oder landwirthschaft-
lichen Betriebe ausschließlich dienen, von der
Gebäudesteuer zu befreien;
- 3) für alle Bezüge aus Gehältern, Capitalien,
Renten u. d. Renten resp. Einkommen-
steuer einzuführen.

Es ist nicht abzuleugnen, daß es möglich ist, alle
Erwerbquellen der Staatsangehörigen in eine
Steuer und zwar unter dem Collectiv-Namen
„Einkommensteuer“ zu vereinigen, die Frage ist
nur die, ob die in der Zeitströmung liegende Ein-
kommensteuer sich gerechter, in ebenso kurzer
Zeitsfrist und kostloser wie jetzt, mit
einem Worte, freier von Mängeln und menschl-
lichen Schwächen erheben läßt.

Die jetzige Catastrirung war dadurch be-
günstigt, daß die Grund- und Häusersteuer, auf
festgestellten Einheiten beruhend, nur ein Multi-
plikationsbeispiel bei der Catastrirung darboten,
um die zu erhebende Steuer festzustellen. Den
Ortsabschätzungs-Commissionen verblieb demnach
lediglich die Beurtheilung der von den verschiedenen
Gewerbetreibenden und Rentiers zu erhebenden
Steuer, von welcher wiederum der Fleischerei-
und Brauereibetrieb ausgenommen war, weil
Ersterer nach der aufgetragenen Schatz, Letzterer
nach der aufgetragenen Maßzahl vernommen
wurde. Der lausmannischen Quote, als mit Recht
hinzuaddirt worden, gedenken wir nur der Verbilli-
gung halber. Uebrigens ist nach der bis jetzt
geltigen Steuerabschätzung das rein bürgerliche

Gewerbe nach dem von der Gesetzgebung festge-
stellten Tarif zu vernehmen gewesen und der Orts-
abschätzung erübrigte hierbei lediglich, den etwaig
hiermit verbundenen Handel nach seinem Ertrage
abzuschätzen, um soweit möglich, dem vorgeschriebenen
Tariffsatze noch einen Steuerzuschlag anzufügen.
Nach diesem System war es der Ortsabschätzung
der zwei bestkürtesten Städte im Lande ermöglicht,
in 6-7 Wochen die Catastrirung zu Ende zu
führen.

Das letzte von der Regierung den Landständen
vorgelegte Steuer-Erhebungssystem vereinigt in
sich das Gute, was das bis jetzt bestehende in sich
trägt, scheidet alles durch die Neuzeit Ueberlebte
aus, durchdringt auf das schärfste alle Einkommen-
quellen der Staatsangehörigen und nähert sich
hierdurch am meisten dem Ideal der Einkommen-
steuer.

Des anzustellenden Vergleiches wegen, und weil
die Stadtgemeinde Leipzig seit Jahren bei Erhe-
bung der sächsischen Abgaben die Norm der Staats-
steuer zu Grunde legte, waren wir genöthigt, die
Hauptgrundzüge, welche bei Erhebung der Staats-
steuern maßgebend sind, zu besprechen.

Die Vortheile, welche die Stadtgemeinde zeitlich
aus dieser Anlehnung an die Staatssteuer bei
Erhebung ihrer Abgaben hatte, waren folgende:

- 1) die Feststellung derselben kostete ihr nichts,
und die Catastrirung derselben nur eine höchst
geringfügige Ausgabe;
- 2) Reclamationen kamen nicht vor, da selbst-
verständlich solche lediglich auf die Landes-
steuer gerichtet sein konnten;
- 3) Reste blieben relativ sehr wenige, weil sie
frühzeitig und auf ein und demselben Zettel
mit den Landessteuern ausgeschrieben und ver-
einigt werden durften.

Der Rath schlägt vor, anstatt der zeitlich gelb-
ten Praxis eine allgemeine Einkommensteuer mit
Progression einzuführen.

Die Feststellung der Steuerbeiträge wird hier-
nach aber bei den vielfach complicirten Erwerb-
quellen der Leipziger Einwohnerschaft viel
Mühe, viele Zeit und viele Kosten ver-
ursachen; die Vorarbeit und Fertigstellung der
Erhebungscatastrirung, sowie deren endgültige Prüfung,
mindestens zehn bis zwölf die Holiobinde um-
fassend, nicht minder.

Wir haben keine Ahnung, wie die erfahrenen,
besonnenen, mit allen Verhältnissen vertrauten,
von unwandelbarem Gerechtigkeitsgefühl besetzten
Bürger, die hierzu nöthig, gefunden werden sollen,
und wenn solche aufzufinden wären, ob sie Zeit
und Lust hätten, an einer solchen Commission,
mit drei Monate erfordernden täglichen Sitzungen
voller Tageszeit, Theil zu nehmen. Wer soll
überdies die obere Prüfung der Catastrirung über-
nehmen, die ohnehin nur calculatorisch statt finden
könnte, da Vergleiche, wie solche für einzelne
Branchen der Steuer-Central-Commission durch
die Catastrirung aus allen Landestheilen zu Gebote
stehen, nicht möglich sind.

Bei dem fort und fort stattfindenden Wechsel
der Einnahmequellen wie der Vermögensverhält-
nisse der Steuerpflichtigen, muß bei der Einkom-
mensteuer jedes Jahr eine vollständige neue Ab-
schätzung und Catastrirung vorgenommen werden.
Wie oft vereinigt sich in der Person eines Steuer-
pflichtigen Grundbesitz, Häuserbesitz, kaufmännischer
Geschäftsbetrieb, und Einkommen aus Capital
und anderen Titeln. Die obligatorisch vorge-
schriebene Declaration wird erfahrungsmäßig der
Commission zur Erforschung der Wahrheit wenig
Unterlagen gewähren. Schließlich wird die Ab-
schätzung auf Grundlage der Meinung und des
Dasürhaltens der Majorität erfolgen, viel un-
sicherer als jetzt, wo es sich in den meisten
Fällen nur um die Beurtheilung einer oder
zweier Einnahme- oder Erwerbquellen des Steuer-
pflichtigen handelt.

Daben wir hiermit der technischen Schwierig-
keiten gedacht, so erübrigt nur noch mit kurzen
Worten einen Vergleich zwischen dem jetzigen
Erhebungssystem und dem projectirten zu ziehen.

Die Grund- und Häusersteuer, nahezu die Hälfte
der Steuern, war zeitlich stabil, die andere
Hälfte Renten- und Gewerbesteuer veränderlich.
Bei der Einkommensteuer ist jede Erwerbquelle
veränderlich. Sonach ist bei Eintreten großer
Calamitäten gerade für eine Gemeinde die Ein-
kommensteuer die schlechteste, die es gibt. Ein
Staatsverband überträgt sie immer noch leichter
als eine Gemeinde, die von einer solchen sofort
in allen Theilen berührt wird, während dem
Staate gesunde, von der Calamität unberührte
Landestheile zu Gebote stehen, ferner entbehrt
eine energisch durchgeführte Einkommensteuer der
annähernden Gleichmäßigkeit des Steuerfuges
den Steuerpflichtigen gegenüber. Sie veranlaßt
hierdurch Unzufriedenheit und eine Masse von
Reclamationen.

Eine Einkommensteuer aber mit Progression
auf diejenigen zu legen, welche nie und nimmer-
mehr die Hälfte der Gemeinde (Krankenhaus,

Waisenhaus, Almosen u.) in irgend einer Weise
beanspruchen, und überdies bereit sein müssen und
sind, der Gemeinde mit ihrer Zeit und mit ihrem
Kenntnissen unentgeltlich zu dienen, halten wir
für eine Ungerechtigkeit. Nicht der Wohlhabende
ist es, der der Gemeinde große Ausgaben ver-
ursacht!

Nach dem Vorstehenden ergibt sich, daß die
Einführung der Einkommensteuer für Erhebung
der sächsischen Abgaben

- a. zur Feststellung und Catastrirung einen größe-
ren Aufwand an Zeit und Kosten als zeit-
licher verursacht;
- b. daß sie für eine gerechte Vertheilung der
Steuerlast der Abschätzungs-Commission große
Schwierigkeiten darbietet;
- c. Hinterziehungen nicht ausschließt;
- d. bei eintretendem örtlichen Nothstand sich un-
verhältnismäßig in der Einnahme vermindert;
- e. die beabsichtigte Erhebung mit Progression
keinen triftigen Grund hierzu nachzuweisen
vermag; und endlich
- f. ihrer Natur nach der bei Erhebung von Ab-
gaben annähernd wünschenswerthen Stabi-
lität entbehrt.

Nach wir sind der Ansicht, daß wenn die dring-
liche Nothwendigkeit vorliegt, mit der zeitlich be-
folgten Weise der Erhebung der communischen Ab-
gaben zu brechen, die Adoption der Nichtsteuer
einen guten und wenig Kosten verursachenden
Modus darbietet, nur trifft die Nichtsteuer nicht
entsprechend alle Pflichtigen und kann deshalb nur
in Verbindung mit andern Steuern gehandhabt
werden.
Möchte diese ernste Frage vor der Beschluß-
fassung im Collegium der Stadtverordneten noch
eine eingehende öffentliche Besprechung finden und
hiernach sich der Wunsch erfüllen, daß solche zu
einer Klärung der Frage und zu einem Abschluß
beiträgt, welcher der Wohlfahrt unserer Stadt
förderlich und dienlich ist.

Das Leipziger Siegesdenkmal.

Aus vielen Orten Deutschlands laufen Nach-
richten ein, daß man am Tage von Sedan die
den gefallenen Helden errichteten Denkmale ent-
hält habe. Hauptsächlich ist durch die Sedanfeier
dem hiesigen Comité die Ueberzeugung geworden,
daß es nicht gut gethan sei, diese patriotische An-
gelegenheit auf Sanct Kimmernerbergtag zu ver-
lagern, und daß man endlich ganz entschieden zur
Ausführung schreiten müsse.

Ist es nicht möglich, einen der vorliegenden
Entwürfe mit den vorhandenen Mitteln zur Aus-
führung zu bringen, so bleibt Nichts übrig, als
die Ansprüche auf ein prachvolles Kunstwerk
herabzusetzen und sich mit dem Erreichbaren zu
begnügen.

Ein mächtiger Obelisk aus polirtem Granit
von einem goldbronzenen Adler gekrönt könnte
mit den vorhandenen Mitteln in hoher künst-
licher Vollendung zur Ausführung gebracht
werden, und wenn derselbe neben einem sinnigen
Sprache die Namen der gefallenen Söhne Leipzigs
trüge, würde ein solches Denkmal seinem hohen
Zwecke wohl nach jeder Seite hin entsprechen
und könnte recht gut bis zur nächsten Sedanfeier
fertig gestellt werden.

Gebrüder Hennicke, Nutzfabrik - Grimma'sche Straße.

Neujahrskarten

mit herrlichem Text (12. September).

C. Mating Sammler, Hainstr. 16.

Rosencrantz & Reichelt

jetzt
Markt Nr. 6, parterre,
Lager der reinsten Qualit. von Strickwolle.

Stein- u. Patent-Zeolith- Dachpappen-Fabrik, Ehmig & Schneider,

An der Pleiße Nr. 3 (place de repos).

Der geehrten Damenwelt

empfehle mein reichsortirtes Lager fertiger
Zöpfe, Locken, Chignons

von reinem abgewaschenem Haar in prachtvollen Far-
ben zu soliden Preisen.
Alle Haararbeiten werden auch von dazu gegebenen
Haaren geschmackvoll, dauerhaft in kürzester Zeit zu
sehr billigen Preisen angefertigt.
Adolph Heinrich, in Hohmanns Hof,
Neumarkt Nr. 8.

Die Chemische Waschanstalt

von A. Scholz, Salzgäßchen Nr. 3 und Eiserne Gasse
Nr. 17, reinigt in 15 Stunden Herren-, Damen- und
Kinder-Garderobe, Gardinen, Tischdecken, Teppiche,
Eiderdecken, Sonnenhüte und Ganzschuhe.